

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 27.08.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.3

Verfahren zur Erhebung von Sondernutzungsgebühren zur Bewältigung der Folgen der Covid19-Pandemie
Vorlage: BV-StRQ/043/20

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt zur Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen der Covid19-Pandemie weiterhin bis zum 30.09.2020 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren zu verzichten.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Entscheidung des Stadtrates am 08.10.2020 einen Vorschlag zur differenzierten Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren ab 01.10.2020 über den WV/LQ/HFA vorzulegen.

geändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann
Lars Kollmann
stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 27.08.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.1

Antrag der CDU-Fraktion-Entwicklung der Süderstadtgrundschule zu einer Ausbildungsstätte für Pflegeberufe

Vorlage: FA-StRQ/003/20

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Gespräche mit dem Harzkllinikum Christiane Dorothea Erxleben aufzunehmen und Möglichkeiten auszuloten, wie die Süderstadtgrundschule perspektivisch zu einer Ausbildungsstätte für Pflegeberufe entwickelt werden kann. Hierfür soll der bestehenden Pflegeschule des Harzklunikums das Areal sowie das Gebäude der Süderstadtgrundschule im Eigentum der Welterbestadt Quedlinburg angeboten werden.

2. Als weiteren Schritt sind Gespräche mit dem Harzkllinikum Christiane Dorothea Erxleben und mit anderen Ausbildungsträgern für Gesundheitsberufe in der Region (Stiftung Neinstedt, IBB etc.) aufzunehmen, um diese Ausbildungsstätte gemeinsam mittel- oder längerfristig zu einem interdisziplinären Campus für Gesundheitsberufe zu entwickeln.

3. Den Stadtrat über das Ergebnis zeitnah zu berichten.

geändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Kollmann
Lars Kollmann
stellv. Vorsitzender des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg